

## Antrag zur Auszahlung einer „Gestaltungsprämie“ der Ortsgemeinde Kirrweiler für das Jahr 2021

<b>Antragsteller</b>	_____ Nachname                                  Vorname	_____ Bürgernummer *	
<b>1. Wohnsitz</b>	67744 Kirrweiler <input type="checkbox"/> Hauptstraße <input type="checkbox"/> Oberdorf _____ PLZ, Ort <input type="checkbox"/> Eichersberg <input type="checkbox"/> Lehm kaut            Hausnr.	Anmerkungen	
<b>Betrag gemäß</b>	<input type="checkbox"/> Grundsteuer <input type="checkbox"/> Nebenkosten **                      Bezahlter Betrag _____ gemäß Nachweis                      Aufgerundeter Betrag	Betrag stimmt mit dem eingesehen Nachweis überein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<b>Konto- verbindung</b>	Die Auszahlung soll auf folgendes Konto erfolgen: _____ Kontoinhaber (Nachname, Vorname)  □□ □□ □□□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□ IBAN	Anmerkungen	
<b>Datenschutz</b>	Alle Angaben und die Vorlage der erforderlichen Nachweise erfolgen freiwillig. Ich bin damit einverstanden, dass die im Antrag enthaltenen Angaben bei der Orts- und Verbandsgemeindeverwaltung gespeichert und ggf. überprüft werden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<b>Antragsteller</b>	Kirrweiler, _____ Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers	Anmerkungen	
<b>Beauftragte der Ortsgemeinde Kirrweiler</b>	Kirrweiler, _____ Ort, Datum  _____ Ortsbürgermeister bzw. i.V. 1. Beigeordneter	Kirrweiler, _____ Ort, Datum  _____ 1. bzw. i.V. 2. Beigeordneter	<input type="checkbox"/> nachfolgenden Betrag anweisen  <input type="checkbox"/> □ □ □ Euro <input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt

\* = Ergibt sich aus dem Abgabenbescheid für die Grundsteuer.

\*\* = Der Antragsteller bestätigt, dass die Grundsteuer B nicht durch Dritte (z. B. Behörde) erstattet wurde/wird.

**Hinweise:** Bei der Antragstellung / Antragsbearbeitung sind die auf der Rückseite aufgeführten Kriterien / Regelungen zu beachten!

Der Antrag muss bis zum **30. Juni 2022** bei der Gemeinde eingereicht sein!

Bearbeitungsfeld der Verbandsgemeindeverwaltung:

## Bei der Antragstellung / Antragsbearbeitung ist folgendes zu beachten:

Die Gestaltungsprämie ist eine freiwillige Leistung der Ortsgemeinde Kirrweiler, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Sie wird erstmals für das Jahr 2017 ausgezahlt.

- Antragstellerinnen oder Antragsteller müssen in Kirrweiler in dem geförderten Objekt ihren Hauptwohnsitz haben. Antragsberechtigt sind auch Personen, die im Antragsjahr mindestens sechs Monate mit Hauptwohnsitz in Kirrweiler gemeldet waren.
- Die jährliche Förderhöhe wird auf die Höhe der tatsächlich gezahlten Grundsteuer B (entsprechende Nachweise sind mit der Antragstellung vorzulegen), jedoch auf maximal 200,- EUR pro Wohnhaus bzw. Wohnungs- oder Teileigentum begrenzt.  
Ungerade Beträge werden auf den nächst höheren runden Betrag in 10-Euro-Schritten aufgerundet (z. B. Grundsteuer B = 163,77 Euro ergibt einen Auszahlungsbetrag von 170,00 Euro).  
Bei Landwirtschaftlichen Betrieben, die nach Grundsteuer A veranlagt sind, wird die Höhe der Gestaltungsprämie im Einzelfall vom Ortsgemeinderat pauschal festgelegt. Sie ist auch hier auf maximal 200,- EUR pro Objekt begrenzt.
- Ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich.
- Wenn Mieter die Kosten der Grundsteuer B im Rahmen der umlagefähigen Betriebskosten selbst übernehmen müssen und keine Erstattung durch Dritte erhalten (z. B. Behörde), können auch diese einen entsprechenden Antrag stellen.
- Die Gestaltungsprämie wird jeweils rückwirkend für das vorangegangene Jahr gewährt.  
Die Auszahlung der Gestaltungsprämie ist auf dem von der Ortsgemeinde vorgegeben Formular zu beantragen.  
Die erforderlichen Nachweise (z. B. Grundsteuerbescheid, Nebenkostenabrechnung) sind im Original der Ortsgemeinde zur Einsichtnahme vorzulegen.  
Berücksichtigt werden nur Anträge, die bis zum 30. Juni des Folgejahres für das beantragte Jahr dem Ortsbürgermeister bzw. seinem Vertreter im Amt vorliegen.
- Im Zweifelsfall entscheidet der Ortsgemeinderat, ob dem Antrag auf die Gestaltungsprämie stattgegeben werden soll.
- Die Liste mit den Auszahlungsbeträgen ist dem Ortsgemeinderat zur Kenntnis zu geben.
- Der Ortsgemeinderat entscheidet im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes über die Gewährung der Gestaltungsprämie.